

NDB-Artikel

Walter, Ferdinand Jurist, * 30.11.1794 Wetzlar, † 13.12.1879 Bonn, = Bonn, Alter Friedhof. (katholisch)

Genealogie

V Franz Martin, salm-salm. Hofkammerrat in Senones (Vogesen) u. in W.;

M Maria Anna Ernestine (1771–1842), aus Senones, T d. →Peter Franz de Noël (1736–1809, ⚭ 2] Marie-Agnès, 1759–1836, T d. Hyacinthe Messier, salm-salm. GR), aus Mainz, Jur., salm-salm. GR, Kanzler in Salm (s. Ch. Weidlich, Biogr. Nachrr. v. jetztlebenden Rechtsgel. in Dtlid., II, 1781 u. IV, 1785), u. d. Maria Apollonia Straub (1736–um 1784, ⚭ 1] →Adam Edmund Victor, 1724–60, Notar am RKG in W.);

Schw Josephine Henriette Huberta (Bertha) (1803–81, ⚭ →Friedrich Frhr. v. Gerolt, 1797–1879, preuß. Frhr. 1858, preuß. Gen.konsul 1834 in Mexiko, 1844 Min.resident in d. USA, 1854 Legationsrat, Fideikommißherr Zur Leyen b. Linz/Rhein, WGR;

s. Preuß. Diplomaten);

– ⚭ 1) Bonn 1821 Wilhelmine († 1832), T d. →Karl Joseph Windischmann (1775–1839), Arzt, Hofmedicus d. Kf. Friedrich Karl Joseph v. Erthal, Ebf. v. Mainz, Prof. f. Gesch., Philos., Pathol. u. Gesch. d. Med. in Bonn, Med.rat, Mitgl. d. Leopoldina (s. ADB 43; LI. Franken II; BBKL 13; LThK³), u. d. Anna Maria Pizzala, 2) Bonn 1833 Clara Menningen;

2 S aus 1) Karl († 1839), o. Prof. d. Physiol. in Löwen, Friedrich, studierte Philol., Philos., Theol. u. oriental. Sprachen in Bonn, 2 T aus 1) Antonie (⚭ N. N. Menningen, Dr. med., Med.rat), Paula (⚭ Theodor Guillery, Gen.dir. d. Bergwerksges. Saturn in Köln);

Schwager Karl Windischmann (1807–39), Prof. d. Anatomie in Löwen (s. BLÄ), →Friedrich Hugo Windischmann (1811–81), kath. Theol., Philos., Gen.vikar in München, Sprachforscher (s. ADB 43; Gatz I; BBKL 13; LThK³).

Leben

Nach Schulbesuch in Wetzlar, Düsseldorf, Mülheim/ Rhein und Köln bis 1813 diente W. Ende 1813 als Freiwilliger in einem Kosakenregiment im Befreiungskrieg gegen →Napoléon Bonaparte. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Univ. Heidelberg seit 1814 / 15 wurde W. 1818 von →Anton Friedrich Justus Thibaut (1772–1840) mit einer Arbeit zum röm. Recht promoviert. 1818 / 19 hielt W. im Rahmen einer Lehrstuhlvertretung

erste Vorlesungen an der Univ. Heidelberg. Auf Anregung von →Friedrich Carl v. Savigny (1779–1861) erhielt er 1819 einen Ruf als ao. Professor an die neu gegründete Juristische Fakultät der Univ. Bonn. Dort nahm er gemeinsam mit →Georg Christian Burchardi (1795–1882), →Ferdinand Mackeldey (1784–1834), →Karl Joseph Anton Mittermaier (1787–1867) und →Carl Theodor Welcker (1790–1869) 1819 den Lehrbetrieb auf. Als o. Professor für „Röm. Rechts- und Litterärsgeschichte, Kath. Kirchenrecht und Franz. Recht“ lehrte W. 1821–75 vorrangig Kirchenrecht und Privatrecht, darüber hinaus Naturrecht, Völkerrecht, Rechtsphilosophie sowie Rechtsgeschichte (elfmal Dekan, Rektor 1832 / 33).

W. gehörte der Historischen Rechtsschule an und positionierte sich hier zu den Germanisten. Insbesondere mit seinen Publikationen, die i. d. R. auf seinen Vorlesungen basierten, trug er zur deutschland- und europaweiten Reputation der Bonner Fakultät bei. Sein „Lehrbuch des Kirchenrechts mit Berücksichtigung der neuesten Verhältnisse“ (1822, ¹⁴1871, franz., span., ital. Übers.) war das im 19. Jh. weitestverbreitete dt. Werk auf diesem Gebiet. W. war Vertreter des politischen Katholizismus und der romantischen Staatsphilosophie, wie es auch in „Naturrecht und Politik im Lichte der Gegenwart“ (1863, ²1871) zum Ausdruck kommt. 1859 veröffentlichte er eine umfangreiche Monographie zur walis. Rechtsgeschichte samt einer systematischen Darstellung des kymrischen Rechts (Das alte Wales, Ein Btr. z. Völker-, Rechts- u. Kirchengesch.). Er wandte sich gegen den Hermesianismus und unterstützte öffentlich den irischen Politiker →Daniel O’Connell im Konflikt um die politische Emanzipation und Gleichberechtigung der Katholiken.

In Bonn engagierte sich W. u. a. für die Errichtung des Beethovendenkmals auf dem Bonner Münsterplatz (1835–45), wofür er 1835 einen Verein (Komitee) gründete, dessen Vorsitz er mit →August Wilhelm v. Schlegel (1767–1845) innehatte. Zur Unterstützung der Errichtung des St. Johannes-Hospitals (1842–49) in Bonn gründete W. 1842 den kath. Hospitalverein. Als Präsident des „Zentralbürgervereins“ seit 1848 bereitete W. in Bonn die Wahlen zur preuß. Nationalversammlung mit vor und zog 1848 als Direktkandidat des Wahlkreises Rheinbach in den preuß. Landtag ein. Dort gründete er die „Kath. Fraktion“ mit und forderte mit dem Lager der rhein. Katholiken die kirchliche Autonomie. Staatsrechtlich wandte sich W. gegen die Idee der Volkssouveränität und verteidigte das monarchische Prinzip auf Basis der Erbmonarchie und des Gottesgnadentums. Als Mitglied der 1. Kammer 1849 / 50 wirkte W. v. a. an den staatskirchenrechtlichen Regelungen der Artikel 12–184 der preuß. Verfassung von 1850 mit, der Garantie einer umfassenden Selbstbestimmung der kath. Kirche. Im Rahmen der Konstitutionalisierung trat W. auch als Berater der höchsten preuß.

Regierungskreise auf. Seine Expertise wurde von →Friedrich Wilhelm IV. (1795–1861) geschätzt, W. pflegte einen Austausch u. a. mit →Otto Theodor Frhr. v. Manteuffel (1805–82), →Adalbert v. Ladenberg (1798–1855) oder →Friedrich Wilhelm Gf. v. Brandenburg (1792–1850). Wohl auf persönlichen Wunsch →Friedrich Wilhelms IV. verfaßte W. die kurze Schrift „Ueber die Revision unserer Verfassungsurkunde“ (erst 1852 publ.), in der er die politischen Forderungen des →Königs argumentativ stützte. W. plädierte für eine auf verfassungsmäßigem Wege beschlossene Abschaffung der geschriebenen

Verfassung und Installation einer Verfassung nach engl. Vorbild. Diesen Thesen schlossen sich konservative Politiker wie →Ernst Ludwig v. Gerlach (1795–1877) an.

Das 1850 durch den Minister v. Brandenburg überbrachte Angebot von →Friedrich Wilhelm IV., als Gesandter im Erfurter Unionsparlament mitzuwirken, lehnte W. ab. Nach der Rückkehr nach Bonn 1850 lehrte er bis 1875 weiter an der Fakultät, obwohl er aufgrund einer schweren Augenkrankheit fast erblindet war.

Auszeichnungen

|St. Gregorius-Orden (1836);

Roter Adlerorden 4. Kl. u. 3. Kl. mit Schleife (1850);

Rr.kreuz d. Hohenzollernschen Hausordens (1851);

GJR (1852);

Rr. d. Ehrenlegion (1854);

Rr.kreuz mit Eichenlaub d. Ordens v. Zähringer Löwen (1859);

Komturkreuz 2. Kl. d. Albrechtsordens (1861);

- korr. Mitgl. d. Ak. d. Wiss. zu Paris (1848), d. Athenäums zu Florenz (1855) u. d. Ac. de Législation zu Toulouse (1864).

Werke

Weitere W Ueber Ehre u. Injurien n. Röm. Recht, in: Neues Archiv d. Criminalrechts 4, 1820, S. 108–40 u. 241–308;

Corpus iuris germanici antiqui, 3 Bde., 1824;

Gesch. d. röm. Rechts bis auf Justinian, Bd. 1, 1834, ²1845, ³1860, Bd. 2, 1840, ²1846, ³1861;

Jur. Enc., 1856;

Offenes Sendschreiben aus Dtld. an Daniel O'Connell, Beil. z. Der Katholik 5 v. 1. 3. 1844, S. 121–24;

Dt. Rechtsgesch., 2 Bde., 1852 / 53, ²1858;

Dt. Privatrecht, 1855;

Aus meinem Leben, 1865 (*Autobiogr.*).

Literatur

|ADB 41;

E. L. v. Gerlach, Zwölf pol. Monats-Rundschau von Juli 1851 bis dahin 1852, 1851, S. 132;

H. Haelschner, Die Lehre von Unrechten und seinen verschiedenen Formen, FS für F. W. z. Feier seines fünfzigjährigen Amtsjubiläums am 10. März 1869, 1869, M. Braubach, Bonner Prof. und Studenten in d. Rev.j. 1848 / 49, 1967, S. 17 (P);

H. Hömig, Rhein. Katholiken und Liberale in den Auseinandersetzungen um die preuß. Vfg. unter besonderer Berücksichtigung der Kölner Presse, 1971, S. 121 ff., 152 ff., 162 ff., 195 ff. und 211;

G. Grünthal, Parlamentarismus in Preußen 1848 / 49–1857 / 58, 1982, S. 211 ff. und 224;

F. Bernhard, Der Bonner Rechtsgel. F. W. (1794–1879) als Kanonist, Ein Beitrag zur Gesch. der Kirchenrechtswiss., 1986, S. 4;

H.-Ch. Kraus, Konstitutionalismus wider Willen, Versuche einer Abschaffung oder Totalrevision der preuß. Vfg. während der Reaktionsära (1850–1857), in: FBPG NF 5, |1995, S. 157–240, v. a. S. 178 ff.;

S. Zimmer, J. Rodenberg und F. W., die Annäherungen an Wales im 19. Jh., in: 150 Jahre „Mabinogion“, Dt.-Walis. Kulturbeziehungen, hg. v. B. Maier und St. Zimmer, 2001, S. 253–64;

Ch. Waldhoff, Kirchenrecht an der Rechtsu. Staatswiss. Fakultät der Univ. Bonn, in: Zs. f. ev. Kirchenrecht 39, 2006, S. 70–95;

T. Krause, F. W. (1784–1879) and Welsh Legal History, in: Canmlwyddiant, Cyfraith a Chymreictod, A celebration of the life and work of Dafydd Jenkins 1911–2012, 2011, S. 174–80;

ders., F. W. und die walis. Rechtsgesch., in: Bonner Rechtsjournal 2, 2014, S. 205–07;

M. Jansen (geb. Schadowski), F. W. (1794–1879), Repräsentant der pol. Katholizismus und der romant. Staatsphilosophie an der Jur. Fakultät der preuß. Rhein-Univ. Bonn von 1819 bis 1875, in: ZSRG^K 131, 2014, S. 608–27 (Fußnote 49 W-Verz.);

M. Schmoeckel und T. Dümpe, Die Rechts- und Staatswiss. Fakultät, in: Die Buchwiss., Gesch. der Univ. Bonn, hg. v. Th. Becker und Ph. Rosin, 2018, S. 193–472;

– Querschnitt Personalakte im Archiv des Fachbereichs Rechtswiss. der Univ. Bonn, H-II-111 / 10;

StadtA Bonn, Archiv Nr. 2178 / 48 (P).

Autor

Marek Jansen

Empfohlene Zitierweise

, „Walter, Ferdinand“, in: Neue Deutsche Biographie 27 (2020), S. 357-359
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Walter: *Ferdinand W.*, geboren zu Wetzlar am 30. November 1794, † zu Bonn am 13. December 1879. Sein Vater Franz Martin W. war Hofkammerrath in Diensten des Fürsten von Salm-Salm in Senones (Vogesen) und versah diese in Wetzlar seit der Einverleibung des Ländchens in Frankreich. | Als Kind von drei Jahren wurde er von dem Hunde des General Hoche ins Gesicht gebissen, die große Narbe blieb; am 21. März 1802 stürzte er von einem hohen Heuschoppen auf das Pflaster, die Depression am Schädel blieb. Im December 1802 siedelte seine Mutter mit den Kindern nach Düsseldorf, wo er bis 1805 den ersten Unterricht genoß und häufig in die Galerie kam, so daß er nach eigener Erzählung 1841 in der Münchener „die Rembrandts, Rubens und andere Gemälde auf der Stelle wie alte Bekannte begrüßte“; für einen Knaben von 8 Jahren sicherlich viel. Von 1805—1809 besuchte er die lateinische Schule in Mülheim a. Rhein, wo er am 26. Juli 1806 von einem Strolche ins Freie gelockt und der Uhr beraubt wurde, der Strolch wurde aber sofort gefangen; im folgenden Jahre warf ihn ein Pferd ab, es blieb aber bei leichten Verletzungen. Von 1809—1813 lernte er in Köln, wo er am 9. Juni 1811 als Mercur in dem Festzuge zu Napoleon's Ehren mitwirkte. Im November 1813 trat er als Freiwilliger ein und machte bei einem Kosakenregiment den Feldzug bis zum Einzug in Paris mit und erhielt das Georgenkreuz 5. Classe. Im Herbst 1814 ging er auf die Universität Heidelberg, wo er besonders mit Carové (s. A. D. B. IV, 7) befreundet war. Am 10. August 1818 erlangte er den juristischen Doctorgrad, las im folgenden Winter als Privatdocent, erhielt aber einen Ruf an die neu gegründete Universität zu Bonn, wo er Ostern 1819 zu lesen begann und bis zum Ende des Sommersemesters 1875 als Lehrer thätig war, obwol in den letzten vier Jahren fast erblindet. Er las zuerst Pandekten, dann bis 1836 französisches Civilrecht, daneben, bezw. später Encyclopädie, römische Rechtsgeschichte, Kirchenrecht. Naturrecht, Völkerrecht, deutsche Rechtsgeschichte und deutsches Privatrecht. Litterarisch hat er zunächst durch seine Lehrbücher des Kirchenrechts (14. Aufl., letzte von Gerlach bearbeitet), der deutschen Rechtsgeschichte (2. Aufl., 1858). des deutschen Privatrechts (1855), der römischen Rechtsgeschichte (2 Bde., 3. Aufl., 1860 fg.), juristische Encyclopädie (1856). Naturrecht und Politik (1863) eine Thätigkeit entwickelt, wie sie kaum ein zweiter Jurist aufweist. Alle diese Bücher sind — die deutsche Rechtsgeschichte allein weist viele selbständige Arbeiten auf — höchst geschickte, gut geschriebene und lesbare Compilationen (über das Kirchenrecht habe ich mich a. a. O. eingehend ausgesprochen), die dem Verfasser einen weiten Ruf, theilweis durch Uebersetzungen verschafft haben. Sein „Corpus juris germanici“ (1824, 3 Bde.) gibt nur Abdrücke aus früheren Drucken; „Das alte Wales“ (1859) ist eine interessante Arbeit, desgleichen „Das alte Erzstift Köln“ u. s. w. (1866). Die sonstige litterarische Thätigkeit beschränkt sich auf die Bearbeitung der neuen Auflage von Maurenbrecher's Deutschem Privatrecht (1840) und einige Broschüren. In der Politik war W. nur kurze Zeit thätig, nämlich vom Mai bis December 1848 als Mitglied der Nationalversammlung in Berlin, wo er der Rechten angehörte, und vom Februar 1849 bis zum Januar 1850 als Mitglied der ersten Kammer. Er hat seine Eindrücke und Anschauungen in den in seiner Selbstbiographie abgedruckten

Briefen an seine Frau der Nachwelt aufbewahrt. Die von ihm im J. 1850 zu Bonner Collegen geäußerte Aussicht, das ihm von Friedrich Wilhelm IV. angebotene Justizministerium zu erlangen, hat sich nicht erfüllt. Bei den Verhandlungen in der Kammer waren es vorzüglich die Art. 11 und folgende der Verfassung, an denen er sich als Redner betheiligte; er hat die Reden in den wichtigsten Punkten in seiner Lebensbeschreibung nebst einem Briefe an den Präsidenten von Gerlach vom 2. Januar 1853 gegen die Versuche einer Aenderung abdrucken lassen. In Angelegenheiten der Stadt hat W. ein Verdienst bei der Gründung des St. Johannispitals, dessen Curatorium er lange Zeit vorstand, auch nahm er regen Antheil an der Errichtung des Beethovendenkmals. Er hatte sich am 27. December 1821 mit der ältesten Tochter des Professors der Medicin Windischmann vermählt, nach deren Tode (6. April 1832) am 4. September 1833 mit der dritten Tochter desselben. Die ihm zu theil gewordenen Ehren und Orden führt er S. 117 fg. an, wobei ein Dankschreiben Napoleon's III. vom Jahre 1854 für übersandte Bücher abgedruckt wird. Als Mensch war W. von tadellosem Wandel, seine größte Schwäche war Selbstgefälligkeit; mit seinen Collegen stand er nicht immer auf gutem Fuße, woran die Schuld wol nicht an ihm allein lag; jüngere Docenten, die ihm Concurrenten zu werden drohten, hatten sich seiner Zuvorkommenheit nicht zu erfreuen. In kirchlicher Beziehung war er anfänglich ein zahmer Gallikaner, allmählich wurde sein Standpunkt römischer, bis er zuletzt zum vollständig curialen sich entwickelte. Das bevorstehende vaticanische Concil veranlaßte ihn in der anonymen Broschüre „Das allgemeine Concilium und die Weltlage“ (Regensburg, Manz 1869) mit Reformvorschlägen, namentlich auf dem Gebiete des Eherechts aufzutreten; die päpstliche Unfehlbarkeit und Allgewalt fand ihn zuerst als Gegner. Als der 18. Juli 1870 beides zur Thatsache gemacht hatte, wußte er sich in der anonymen Broschüre „Ueber die kirchliche Unfehlbarkeit. Gespräche mit einer geistreichen Frau. Von einem Laien“ (Bonn, Verl. von A. Henry, 1871) auf 28 Seiten mit der Thatsache abzufinden in einer Weise, welche wol die „geistreiche Frau“ — damit ist gemeint die Frau des Professors der Medicin Naumann in Bonn, welche ihn gehänselt hatte, weil er früher gegen die päpstliche Unfehlbarkeit gewesen sei, — aber kaum einen einzigen mit den Dingen vertrauten Mann zu überzeugen im Stande war.

Literatur

Aus meinem Leben. Von Ferdinand Walter. Bonn 1865. — Meine Gesch. d. Litt. III, 413 ff. — Friedrich, Gesch. d. Vatikanischen Concils I, 199, 537; II, 33, 105, 278 ff.

Autor

v. Schulte.

Empfohlene Zitierweise

, „Walter, Ferdinand“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1896), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
